Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14. part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 504. **Sonnabend** den 3. October 1896. **90. Jahrgang.**

Staatlicher Schutz für sittliche Güter.

Auf dem internationalen Frauencongreß in Berlin ist Manches geredet und gefordert worden, was den Führerinnen der Frauenbewegung weder weibliche, noch männliche neue Anhänger zuführen wird. Jedenfalls aber ist die Sittlichkeitsfrage mit einem Ernst und einer Gründlichkeit verhandelt worden, welche die volle Anerkennung nicht nur des gesammten weiblichen Geschlechtes, sondern auch aller ehrenhaften Männer und besonders der Gesetzgeber verdient. Es giebt kaum ein wichtigeres Gut für einen Staat, als die weibliche Ehre. Was bedeutet nicht die ehrbare Frau im Volksleben! Wenn ein Geschlecht mit reiner Gesinnung, mit Sinn für Zucht und Sitte, Ordnung und Gerechtigkeit heranwächst, dann ist dies dem Geist der Mütter zu danken, welche diese Kinder geboren und erzogen haben. Wie anders, wenn verführten, verdorbenen Geschöpfen die Aufgabe der Mutter zu Theil wird! Wie kann der Sinn für Ehrbarkeit in der Kindesseele geweckt werden, wenn die Mutter sich der Ehre los gesprochen hat? Wie kann das, was züchtig ist und wohllautet, in einer Umgebung gedeihen, auf welcher der Druck der Unlauterkeit, der Unsittlichkeit, der Druck einer weggeworfenen Ehre und eines verfehlten Lebens lastet? Da gilt der furchtbare Satz, daß das Böse fortzeugend Böses muß gebären. Ein Geschlecht unsittlicher Töchter und verworfener Söhne tritt in die Fußtapfen der verführten und verdorbenen Mutter.

Was thut nun der Staat, um dies wichtigste und heiligste seiner Güter, die weibliche Ehre der künftigen Mütter, vor Verführung und Verderbniß zu schützen? Mit Strenge bestraft er die Vornahme unsittlicher Handlungen an Mädchen unter 14 Jahren. Die größere Gefahr für die weibliche Ehre beginnt aber bei der Mehrzahl der Töchter unseres Volkes erst nach der Confirmation, wenn sie sich außerhalb des Elternhauses ihren Lebensunterhalt verdienen müssen. Sie kommen meistens mittelbar oder unmittelbar unter die wirthschaftliche Abhängigkeit eines fremden Mannes. Hat nun der Staat diesem Manne irgend welche Schranke gesetzt, ihn von der Verführung eines jungen, unerfahrenen, von ihm abhängigen Mädchens abzuhalten? Es ist dies gegenüber Geistlichen, Lehrern und Erziehern, also gegenüber einem an und für sich schon sittlich gefestigteren Stand, geschehen, für den Fall, daß sie sich an ihren minderjährigen Schülern oder Zöglingen vergehen; im Uebrigen aber ist nur die Verführung eines Mädchens bis zu ihrem 16. Lebensjahre unter eine verhältnißmäßig geringe Strafdrohung gestellt, welche um deswillen wenig abschreckend wirkt, weil die Strafverfolgung nur auf Antrag eintritt. Der Staat schützt also in durchaus ungenügender Weise die weibliche Ehre während einer Zeit, in der sie am schwersten bedroht ist.

Trotzdem hat die Verführung junger Mädchen durch die Männer, von denen sie als von Dienstherren, Principalen, Arbeitgebern u. s. w. wirthschaftlich abhängig sind, in Deutschland einen erschreckenden Umfang noch nicht angenommen. Noch immer gilt es für einen deutschen Mann als große Unehrenhaftigkeit, seine Macht über ein junges Mädchen zu mißbrauchen, sein eigenes Haus nicht rein zu halten, sich zu einer Unsittlichkeit in seinen bürgerlichen Rechtsverhältnissen hinreißen zu lassen. Aber das schließt nicht aus, daß die wenig beschränkte Macht des Mannes über die Ehre eines von ihm abhängigen jungen Mädchens in vielen Fällen von ihm mißbraucht wird und zahlreiche weibliche Wesen schutzlos der Verführung anheimfallen. Wer die Acten der Gerichts- und Polizeibehörden kennt, wird um Beispiele nicht verlegen sein. Vielleicht ist es etwas übertrieben, was Frau Gnauck-Kühne, die eifrige Kämpferin für Frauen-Emancipation, vor einiger Zeit in der „Socialen Praxis" über die sittlichen Gefahren der Arbeiterinnen schrieb, aber jedenfalls gründet es sich auf thatsächliche Fälle:

„Von der Ausdehnung, in welcher die wirthschaftliche Abhängigkeit der Arbeiterinnen benutzt wird, kann sich nur Der eine Vorstellung machen, welcher die Räumlichkeiten in Fabrikanlagen, sowie die Art der Arbeit als Gelegenheitsmacher und dazu die selbstherrliche Stellung der Vorgesetzten kennt. Findet der Vorgesetzte an einer Arbeiterin Gefallen, so kann er sie leicht isoliren. Mit einem geschäftlichen Auftrage schickt er sie auf den Boden, in den Keller, in einen entlegenen Lagerraum; unter irgend einem Vorwande folgt er ihr und versucht die erste Annäherung. Findet er ein gefälliges Entgegenkommen, das ihm Erfolg verspricht, so hat die betreffende Person eine gute Zeit. Er nimmt es, wenn sie im gewissen Gelde steht, mit der Controle ihrer Arbeit nicht genau; steht sie im Accord, bekommt sie allemal die Arbeit, welche gerade gut bezahlt wird. Er spricht sie auch wohl von der Pflicht, reinzumachen, los, vertuscht es, wenn sie zu spät kommt oder Material verdirbt. Sie hat als Freundin des Vorgesetzten Vortheile, welche in dem Leben der Arbeiterin als tägliche Vergünstigung angenehm empfunden werden und das Gewissen einschläfern. Erschweren örtliche Umstände in der Fabrik die Annäherung, so giebt der Vorgesetzte etwa der betreffenden Person Arbeit mit nach Hause und bietet ihr an, ihr zu helfen. Weist die Arbeiterin seine Hilfe ab, so weiß er, daß sie sich ihm widersetzt. In diesem Falle verliert er — insonderheit wenn er schon durch Erfahrungen gewitzigt ist — kein Wort weiter, ladet sie höchstens noch einmal zu einer Landpartie ein, aber wenn sie auch diesen Weg ablehnt, beginnt eine stillschweigende Quälerei des wehrlosen Mädchens, bis es sich fügt — oder geht. Mittel und Wege stehen dem Machthaber genügend zur Verfügung, um die Widerspenstige „mürbe" zu machen. Als Zeitlöhnerin stellt er sie an eine Maschine, deren Wirkung gesundheitsschädlich ist, oder sie bekommt nicht zu bewältigende Aufgaben; leistet sie sie nicht, wird sie beim Chef verklagt oder entlassen, sobald die flaue Zeit naht. Im Accord giebt er ihr Arbeit, welche niedrig im Satz steht, oder er schmälert empfindlich ihren Wochenverdienst, indem er sie täglich lange auf Arbeit warten läßt; er weist ihr einen Platz in der Werkstube an, der notorisch zugig oder unerträglich heiß oder staubig ist ꝛc."

Solche Gefahren aber bestehen nicht für die Kinder des Volkes allein. Auch die Töchter des Mittelstandes und der Beamtenschaft müssen oft in jugendlichen Jahren eine abhängige Stellung einnehmen, in der sie der Möglichkeit der Verführung ausgesetzt sind.

Allerdings stehen die jungen Mädchen und insbesondere die Arbeiterinnen den Angriffen auf ihre weibliche Ehre nicht mehr ganz schutzlos gegenüber. In Berlin übernimmt, falls die Arbeiterin einem Fachverein angehört, dieser die Rolle des Anklägers. Das Verfahren ist nach Frau Gnauck-Kühne hierbei folgendes: „Die Rechtsschutzcommission des Fachvereins hört die Darstellung der Arbeiterin an und untersucht den Fall mit peinlicher Gewissenhaftigkeit. Es stellt sich dann meistens heraus, daß der angeklagte Chef oder Werkführer nicht nur in diesem vereinzelten Falle seine Stellung gemißbraucht hat; gewöhnlich öffnet eine Anklage anderen Klägerinnen den Mund. Der Fachverein entsendet dann einen Vermittler, welcher dem Schuldigen Vorhaltungen macht, ihn zum Geständniß zu bringen und zu dem Versprechen zu bewegen sucht, Anstand und Sittlichkeit künftig nicht zu verletzen. Findet der Vermittler kein Gehör, so beruft der Fachverein eine öffentliche Versammlung, zu welcher die Arbeiterschaft der betreffenden Fabrik, sowie die Berufsgenossen in Fabriken der gleichen Branche und auch der Beschuldigte selbst eingeladen werden. Im Winter 1894—95 haben in einer einzigen Branche (Buchbinderei und verwandte Gewerbe) drei solcher Versammlungen in Berlin stattgefunden. Ueber eine Fabrik wurde die Sperre verhängt und die Fabrik ist infolgedessen eingegangen; die beiden anderen Betriebe wurden nicht gesperrt und bestehen weiter."

Aber wie man sieht, ist dies Verfahren nicht unbedenklich und kann nur in den wenigsten Fällen Anwendung finden. Es ist nicht zu vergleichen mit dem Schutz, den der Staat gewähren würde, wenn er die für Geistliche, Lehrer und Erzieher mit Rücksicht auf ihre minderjährigen Schüler und Zöglinge gegebene Strafdrohung auch auf Dienstherren, Principale, Arbeitgeber und deren Stellvertreter erstrecken wollte, sofern sie mit minderjährigen, zu ihnen in einem Abhängigkeitsverhältniß stehenden weiblichen Personen — denn dieser Schutz ist der viel minder gefährdeten männlichen Jugend gewährt — unsittliche Handlungen vornehmen. Diese Strafbestimmung würde den denkbar wirksamsten Schutz der weiblichen Ehre bieten, sie würde unseren sittlichen Anschauungen vollkommen entsprechen, sie würde das Gefühl für den Werth der weiblichen Ehre bedeutend steigern, sie würde auf das Familienleben verheiratheter Arbeitgeber, Principale und Dienstherren gedeihlich einwirken. Es würde das Uebel der Unsittlichkeit, das bis jetzt nur in seinen Folgeerscheinungen bekämpft wird, an der Quelle verstopfen helfen.

Bei dieser Wichtigkeit eines staatlichen Schutzes der weiblichen Ehre ist es dringend zu wünschen, daß die am 12. Februar d. J. im Reichstage vom Staatssecretair Dr. von Boetticher in Aussicht gestellte Vorschrift, welche wenigstens die Ausbeutung der wirthschaftlichen Abhängigkeit weiblicher Arbeiter zu unsittlichen Zwecken durch die Arbeitgeber oder ihrer Stellvertreter unter Strafe stellt, nicht mehr lange auf sich warten läßt. Es ist auch für einen Staat, der die Verletzungen gegen das Eigenthum mit den härtesten Strafen belegt, nicht gut angängig, wenn er den Schutz sittlicher Güter privaten Vereinigungen — in diesem Falle den socialistischen Fachvereinen — ausschließlich überläßt.

Deutsches Reich.

B. C. **Berlin**, 1. October. Die Criminalstatistik für das Jahr 1893 weist im ganzen Reiche die Verurtheilung von 430 387 Personen wegen 534 973 strafbarer Handlungen nach, gegen das Vorjahr 8076 (1,9 Procent) Personen und 970 (0,2 Procent) Strafthaten mehr. Gegen 1892 haben zugenommen die Verurtheilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion um 6713 Personen und 7195 Handlungen, gleich 10,1 bezw. 10 Procent, und wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person um 14 173 Personen und 15 051 Handlungen, gleich 9 bezw. 8,7 Procent. Abgenommen haben dagegen die Verurtheilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen um 12795 Personen und 21 210 Handlungen, gleich 6,5 bezw. 7,4 Procent und wegen Verbrechen und Vergehen im Amte um 15 Personen und 66 Handlungen, gleich 1 bezw. 1,4 Procent. Von der Zunahme der Verurtheilungen bei der ersten Gruppe und bei der Gesammtheit der Delicte entfällt ein erheblicher Theil auf die seit dem 1. April in Kraft stehende Strafvorschrift des § 146a der Gewerbeordnung (Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Sonntagsruhe). Die Zahl dieser Zuwiderhandlungen belief sich 1893 auf 5011, die der verurtheilten Personen auf 4864 gegen 1622 Zuwiderhandlungen und 1590 verurtheilter Personen im Jahre 1892. Läßt man die Verurtheilungen wegen dieser Zuwiderhandlungen für beide Jahre außer Ansatz, so ergiebt sich bei der ersten Gruppe nur ein Mehr von 3439 verurtheilten Personen (5,3 Procent) und 3806 Handlungen (5,4 Procent), und bei der Gesammtheit der Delicte eine Zunahme der verurtheilten Personen von nur 4802 (1,1 Procent) und für die Handlungen sogar eine Abnahme um 2419 (0,5 Procent). Die Zahl der verurtheilten Personen hat sich gegen das Vorjahr in 19 Oberlandesgerichtsbezirken vermehrt, wobei Colmar und Cassel obenan stehen, und vermindert in 9 Bezirken, am bedeutendsten in Posen, Stettin und Königsberg. Hinsichtlich der Criminalität zeigt sich, daß im Jahre 1893 auf je 100 000 strafmündige Personen der Civilbevölkerung 1210 wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze rechtskräftig verurtheilt worden sind gegen 1199 im Jahre 1892 und 1087 Verurtheilte im Durchschnitt 1882/91. Von den Oberlandesgerichtsbezirken haben gegenüber dem Jahre 1892 17 eine Erhöhung der Criminalitätsziffer aufzuweisen; besonders groß ist diese Erhöhung in Zweibrücken. Abnahmen sind dagegen zu verzeichnen in 11 Bezirken, wobei Königsberg, Posen und Stettin obenan stehen. Im Ganzen zeigt die Ordnung der Bezirke nach der Criminalitätsziffer gegen die Reihenfolge für das Jahr 1892 nur geringe Verschiebungen. Nach wie vor sind es die östlichen preußischen Bezirke Königsberg, Marienwerder, Posen, Breslau und Berlin, ferner die sämmtlichen bayerischen Bezirke und Hamburg, die sich durch hohe Criminalität hervorheben, während in Rostock, Celle, Cassel, Oldenburg, Hamm, Köln, Frankfurt, Karlsruhe und Colmar, also vornehmlich in west- und süddeutschen Bezirken, in Dresden die niedrigsten Zahlen sich finden. Läßt man, wie oben bei den absoluten Zahlen der Verurtheilten, auch für die Criminalitätsziffer die Verurtheilungen wegen Zuwiderhandlung gegen die Sonntagsruhe außer Betracht, so ergiebt sich für das Reich im Jahre 1893 nur die Zahl von 1196 Verurtheilten, 1892 von 1194 Verurtheilten auf je 100 000 strafmündige Personen. Was den Antheil der einzelnen Delictgattungen betrifft, so sind gegen 1892 mehrfach größere Verschiebungen eingetreten. Insbesondere hat sich der Procentsatz der Verurtheilungen

Feuilleton.

Etwas über die Thierwelt der Karsthöhlen.

In der Morgenausgabe des „Tageblattes" vom Montag, den 14. September, wurde auf die Thierwelt der merkwürdigen Höhlen des Karstes flüchtig hingewiesen. Die Sache ist interessant genug, etwas genauer erörtert zu werden, wozu ich mich für um so mehr berechtigt halte, als ich die betreffenden Verhältnisse aus eigener Anschauung einigermaßen kenne. Ich habe meine Studien wesentlich in der bekannten Adelsberger Grotte und besonders noch in der seltener besuchten Höhle von Corgnale (oder Kornial) unweit des berühmten k. k. österreichischen Gestüts von Lipizza in der Grafschaft Görz und Gradisca gemacht.

Der Karst, jenes den größten Theil Krains einnehmende, wild zerrissene Hochplateau, besteht hauptsächlich aus einem vorsilurischen, der Kreideformation angehörigen Gestein, das 95 Proz. kohlensauren Kalk enthält. An den meisten Stellen ist es von einem System größerer und kleinerer Höhlen durchzogen, die sich stellenweise zu Tage öffnen, stellenweise eingestürzt sind, so daß die Oberfläche des Karstens von zahlreichen trichterförmigen Erdfällen von verschiedenem Umfange, den Dolinen oder Foiben, unterbrochen ist. Diese Erdfälle zeigen auf ihrem Boden und an ihren Abhängen meist einen leidlichen Pflanzenwuchs, denn aus ihnen konnten nach der im Alterthum von den Römern begonnenen und im Mittelalter von den Venetianern vollendeten Entwaldung des Karstes nicht wie von diesem die Dammerde durch Verwitterung und Abwaschung entfernt werden. Die Folge jener unvernünftigen Entwaldung hat dem Karst seinen Charakter gegeben: ein fast ganz vegetationsloses Felsenland, auf dem die Gesteinschollen in mannigfacher Richtung, entsprechend den verschiedenen Streichungsrichtungen des anstehenden Gesteins, sich anordnen. Hier sieht das Auge große, gerade Flächen des grauen Felsbodens, dort stehen die Platten schräg aufgerichtet meilenweit hintereinander und erinnern an die Leichensteine jüdischer Begräbnißstätten, um so mehr, wenn man vielleicht wenige Tage vorher auf der Reise zum Karst den alten Judenfriedhof in Prag besucht und das Bild seiner melancholischen Romantik in sich aufgenommen hat.

Freilich, die prächtigen Flieder-Büsche, die dort so üppig wuchern, wie vielleicht nirgends sonst in der Welt, fehlen hier: dem kargen Boden entringt sich ein kümmerliches Habichtskraut, eine Beifußstaude, stellenweise ein größeres Distelfeld, im Herbst belebt von zahllosen Stieglitzschaaren. Ab und zu stößt man auf eine kleine Bodenmulde, weniger trocken als die dürre Umgebung, aber erfüllt mit violettrothen Blumen, den lieblich wie feine Aepfel duftenden Blüthen des Alpenveilchens.

Die Klüfte im Felsenlabyrinth sind die Brutstätten zahlreicher wilder Tauben und Alpensegler, ab und zu zeigt sich auf einem Grab, nach der Art der Rothschwänzchen Bewegungen machend und mit dem Schwanze wippend, eine baumgraue Steindrossel oder eine schön blau überhauchte Blaumerle, die passera solidaria, der einsame Spatz, der einzige Singvogel, den die Küstenitalener allenfalls auch in ungebratenem Zustande ein wenig zu würdigen wissen. Ein gutes Auge entdeckt wohl auch ein Steinhuhn, das scheu und vorsichtig im Gestein umherschleicht, oder hoch oben im dunklen Blau des Himmels einen Geier, ein Pünctchen nur, das langsam seine Kreise zieht. Auf den meist sehr primitiven Wegen begegnen uns die mit elenden Reisigwellen beladenen Wagen armer Tschitschen, die in schmutzigem und daher erst recht malerischem Gewande, an den Füßen wunderliche, selbstgefertigte Schuhe, Opanken, tragend, nebenhertrotten, um ihre Waare für wenig Kreuzer in Triest an den Mann oder an die Frau zu bringen. Kommen sie auf die wohlgepflegte kaiserliche Straße, so treiben sie ihr Gespann großhörniger Ochsen rascher an, und dumpf tönt und dröhnt es unter den rollenden Rädern aus der Tiefe herauf, aus dem Höhlensystem, dem gewaltigen Resonanzboden des Karstes.

Hier ist fürwahr eine wunderliche Welt auf der Erde, wunderlich wie in Europa kaum eine zweite, und die unter ihr im Boden befindliche ist noch wunderlicher, — großartig und unheimlich sind beide, beide legen sich beengend auf das Menschenherz und bringen auch die redseligste Dame bald zum Schweigen. Wo die Natur so zu uns spricht, ist nicht der Ort zu faden, banalem Geplauder.

Die Größenverhältnisse der Karsthöhlen sind überaus verschieden: manche sind nichts als meterlange Spalten, in die man mit dem Arm langen, allenfalls mit dem Kopf hineinschauen kann, andere aber ziehen sich viele Kilometer weit unter der Erde hin, bilden stellenweise Säle, Dom- und Kuppelgewölbe von hundert und mehr Metern Höhe, enthalten tiefe Abgründe, große Klüfte und mit Kähnen befahrbare Seen. Es giebt trockene, wasserlose und feuchte, wasserreiche Höhlen, und die letzteren sind die bei weitem interessanteren. In ihnen entwickeln sich jene herrlichen Tropfsteingebilde, jene Wunderwelt der Stalaktiten und Stalagmiten, und sie enthalten und bieten Bedingungen, unter denen ein organisches Leben sich zu entwickeln vermag. Bevor wir dieses Leben flüchtig betrachten, wollen wir die Frage nach der Entstehungsursache und Entstehungsweise jener großartigen Höhlensysteme kurz zu beantworten versuchen.

Das von der Dammerde entblößte Gestein des Karstes besteht, wie bemerkt, aus 95 Proc. kohlensaurem Kalk, der der Verwitterung durch Feuchtigkeit in hohem Maße ausgesetzt ist. Das Wasser dringt in die feinen Spalten und Spältchen, Löcher und Löcherchen und besitzt die Fähigkeit, den Kalkstein nach und nach aufzulösen. So nagen die atmosphärischen Niederschläge seit Jahrtausenden an der Felsenwelt des Karstes, das Wasser folgt der Anziehungskraft der Erde und sickert tiefer und tiefer, bis es etwa auf unter dem Kalk liegende Gesteinsschichten stößt, die seiner auflösenden Wirkung besser widerstehen. Hier sammelt es sich und nagt nun in dem weniger widerstandsfähigen, aufliegenden Kalkfels weiter und folgt dabei der Streichungsrichtung der festeren Schichten nach abwärts. Aber diese Schichten verlaufen nicht gleichmäßig, sie haben mancherlei Verwerfungen erfahren, sie bilden Systeme von Falten, leiten daher die Richtung des eingedrungenen, von ihnen gleichsam aufgefangenen Wassers, zwingen es, stellenweise Halt zu machen, und schreiben ihm so gewissermaßen Richtung und Umfang seiner minirenden Kräfte vor. Hier arbeitet es nur tropfenweise, dort als stattlicher Fluß, in beiden Fällen aber mit dem besten Erfolg.

Durch zahllose größere und kleinere, weitere und engere Verbindungswege mit der Oberwelt vermögen auch Organismen in jene Tiefen zu dringen, die, wo nicht der Mensch sie besucht, in Jahrtausende langer Nacht befangen liegen. Es sind fremdartige Lebensbedingungen, an die sich Organismen hier anzupassen haben; das Lichtbedürfnisses müssen sie sich entwöhnen, aber die Jahreszeiten rollen bedeutungslos an ihnen vorüber — da unten giebt es keinen Sommer und Winter, keinen Lenz und Herbst, gleichmäßig spinnen sich die Tage ab, oder richtiger, verläuft ununterbrochen die Nacht.

Aber die Schmiegsamkeit der Organismen ist fast unbegrenzt, an alle Verhältnisse beinahe vermögen sie sich anzupassen, nur an solche Hitzegrade nicht, bei denen das Eiweiß gerinnt oder verbrennt. Mephistopheles mußte, was er that, als er sich die Flammen als sein Appartes vorbehielt. Die Anpassungen an den Aufenthalt in ewiger Nacht gehen verhältnißmäßig rasch von Statten, wie wir, an anderen Beispielen erläutert, bald sehen werden.

Wir können von einer Thier- und von einer Pflanzenwelt der Höhlen reden, wenn wir wenigstens Pilze als Pflanzen gelten lassen wollen, denn chlorophyllführende Gewächse vermögen hier natürlich, für immer dem Sonnenlicht entzogen, nicht zu gedeihen.

Nur chlorophyllhaltige Pflanzen aber vermögen den Stoffwechsel der Natur zu vermitteln, denn sie sind es, die unter dem Einflusse des Sonnenlichtes anorganische Stoffe in organische überzuführen vermögen. Wo sie fehlen, müssen auf den Genuß organischer Stoffe angewiesene Geschöpfe, Thiere und Pilze, auf andere Art ernährt werden, in dem Falle der Höhlenbewohner also durch organische, irgendwie von außen eindringende Substanzen. Diese dienen vielleicht zunächst den Pilzen zur Nahrung, oder auch niederen, kleineren Thieren, die mit jenen von anderen Thieren gefressen werden, und so zieht sich die Kette gliedweise dahin vom Spaltpilz bis zum Wirbelthier.

Massenhaft wird gewiß organischer Detritus in winziger Form durch feine Zugänge in die Höhlen eingeschwemmt; viele Thiere suchen in größeren ihre Nacht- oder Winterquartiere, hier häuft sich ihr Unrath — besonders der Fledermäuse —, hier sterben viele, und ihre Leichen kommen den Höhlenbewohnern zu gute, zunächst wohl nur den den Eingängen näher wohnenden, diese fallen lebend oder todt weiter höhleneinwärts hausenden zum Opfer, und so geht es weiter und weiter bis in das innerste Innere und bis in die tiefste Tiefe. Ein Thierrayon übermittelt immer dem nächstfolgenden den ohne Weiteres assimilirbaren Stoff, den Pflanzen in den Höhlen selbst den auf seinen Genuß angewiesenen Lebewesen nicht zuzubereiten vermögen.

Die in den Karsthöhlen auftretenden Pilzformen sind, abgesehen von Spaltpilzen, die merkwürdigen Rhizomorphen; sie scheinen indessen nicht häufig vorzukommen. Sie bilden Rasen, Netze und Schichten mannichfach verzweigter und unter sich verbundener Fäden von der Dicke des Zwirn- bis dünnen Bindfadens, haben eine äußere braune Rindenschicht und einen innern weißen Kernstrang. Es sind keine selbstständigen Pilzgebilde, es sind vielmehr die Mycelien von Hutpilzen, d. h. die ernährenden Theile des Pilzes, die es aber nicht zur Entwickelung eines Hutes und damit zur Möglichkeit einer geschlechtlichen Vermehrung bringen. Es ist augenscheinlich, daß die ungünstigen Lebensbedingungen in unterirdischen Räumen einen hemmenden Einfluß ausüben. Derartige Rhizomorphen sind in alten Bergwerken viel häufiger als in natürlichen Höhlen, wohl hauptsächlich deshalb, weil in jenen das viele Holzwerk ihre Ansiedlung und Ausbreitung fördert. Im Ganzen kann diesen wunderlichen Gebilden eine große Bedeutung bei der Ernährung der Grottenthiere nicht zugeschrieben werden. In den gewaltigen Höhlen von Kentucky, in denen ein verhältnißmäßig reges Thierleben herrscht, fehlen sie vollkommen. Wenn wir gleichwohl auch hier, wie in den Karsthöhlen, Pflanzenfresser unter der Fauna finden, so müssen wir annehmen, daß sich diese an eingeschwemmte vegetabilische Reste halten werden.

Wenn wir eine Uebersicht über die Thierwelt der Krainer Höhlen geben wollen, so können wir sie mit den Infusorien beginnen, die in verschiedenen Arten die Grottenwässer bewohnen und wahrscheinlich einer merkwürdigen Art des Süßwasserschwammes (Spongilla stygium, kein Pilz, sondern ein Schwamm im Sinne der Naturforscher, also ein Thier!) und verschiedenen kleinen Krebschen zur Nahrung dienen, die mit ihrer Persönlichkeit wieder einen Süßwasserpolypen und den berühmten Olm, den Wassersalamander der Höhlenbäche und -seen des Karstes füttern. Auch ein winziges, nur 1 mm hohes